

Informationen zum Strafverfahren PEN 24 218-222 «Adelboden»

Die Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen fünf Beschuldigte betreffend die Tötung einer Person im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 21. Mai 2020 in Adelboden findet vom **14. bis 21. Dezember 2026 mit Urteilseröffnung betreffend den Schuldpunkt am 19. Januar 2027 und mit allfälliger Fortsetzung der Hauptverhandlung vom 1. bis 3. März 2027 mit Urteilseröffnung betreffend die Sanktionen am 9. März 2027** (Zweiteilung der Hauptverhandlung gemäss Art. 342 Abs. 1 lit. a StPO; sog. «*Schuldinterlokut*») unter dem Vorsitz von Gerichtspräsident Zurbrügg (Kollegialgericht in Fünferbesetzung) statt.

Die gesamte Hauptverhandlung findet im Assisensaal im Amthaus Bern, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern statt.

Der Verhandlungsablauf ist wie folgt geplant (Änderungen vorbehalten):

Montag, 14. Dezember 2026, 8:30 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ganzer Tag, Beweisverfahren),

Dienstag, 15. Dezember 2026, 8:30 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ganzer Tag, Fortsetzung Beweisverfahren),

Mittwoch, 16. Dezember 2026, 8:30 Uhr
(Reserve Beweisverfahren),

Donnerstag, 17. Dezember 2026, 8:30 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ganzer Tag, Parteivorträge),

Freitag, 18. Dezember 2026, 8:30 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ganzer Tag, Fortsetzung Parteivorträge),

Montag, 21. Dezember 2026, 8:30 Uhr
(Reserve Parteivorträge),

Dienstag, 19. Januar 2027, 9:00 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ca. 2 bis 3 Stunden, Urteilseröffnung).

Für den Fall einer Fortsetzung der Hauptverhandlung ist der Verhandlungsablauf wie folgt geplant (Änderungen vorbehalten):

Montag, 1. März 2027, 8:30 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ganzer Tag, Beweisverfahren),

Dienstag, 2. März 2027, 8:30 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ganzer Tag, Parteivorträge),

Mittwoch, 3. März 2027, 8:30 Uhr
(Reserve),

Dienstag, 9. März 2027, 9:00 Uhr
(voraussichtliche Verhandlungsdauer ca. 2 bis 3 Stunden, Urteilseröffnung).



Für die Teilnahme an der Verhandlung ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden unter evelyne.halder@justice.be.ch entgegengenommen. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt. Medienvertretende sowie Personen mit einem Bezug zu den Parteien/dem Verfahren haben bei der Zulassung Vorrang.

Die anonymisierte Anklageschrift wird den akkreditierten und für die Hauptverhandlung angemeldeten Medienvertreterinnen ab dem 1. Dezember 2026 auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Anklageschrift ist vertraulich zu behandeln und dient der Vorbereitung der Berichterstattung. **Der Inhalt der Anklageschrift darf bis zur Klärung allfälliger Vorfragen und der Freigabe durch den Vorsitzenden Gerichtspräsidenten Zurbrügg in der Hauptverhandlung (voraussichtlich am Montag 14.12.2026 morgens), nicht im Rahmen der Berichterstattung publiziert werden (Sperrfrist; Art. 20 Abs. 3 IR ZSJ).**

Für nicht beim Obergericht des Kantons Bern akkreditierte Medienvertretende besteht die Möglichkeit einer Einzelakkreditierung. Dafür ist das ausgefüllte Formular Einzelakkreditierung ([gesuch-einzelakkreditierung-zsg.pdf](#)) mit den geforderten Beilagen beim Regionalgericht Oberland (evelyne.halder@justice.be.ch) einzureichen.

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen innerhalb des Gerichtsgebäudes und in das Gebäude hinein sind verboten. Widerhandlungen können mit Ordnungsbusse bestraft werden (Art. 71 StPO).

Wer über die Rechtsprechung der Zivil- und Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstattet, hat auf die schutzwürdigen Interessen der am Verfahren Beteiligten, insbesondere auf deren Privatsphäre, Rücksicht zu nehmen. Namen dürfen nur genannt werden, wenn sie von der zuständigen Verfahrensleitung freigegeben worden sind oder die Betroffenen damit einverstanden sind (Art. 19 Abs. 1 IR ZSJ).

Weitergehende Auskünfte zum Inhalt des Strafverfahrens werden derzeit keine erteilt. Für allgemeine Fragen zum Ablauf oder zur Akkreditierung etc. steht Ihnen die leitende Gerichtsschreiberin Evelyne Halder zur Verfügung: evelyne.halder@justice.be.ch
Tel: 031 / 635 56 33.